

Datum wird ersetzt: 25.02.2015 Überprüfungsdatum: 24.11.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: DISINFECTOR 85% - GEL

Gruppenname: Disinfection products

Waren Nr

Waren Nr	Beschreibung
3760	

Lieferanten-Artikelnummer

Lieferanten-Artikelnummer	Beschreibung
3768	

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Anwendungen: Biozid.

Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen

lesen.

Desinfektionsmittel für Haut und Hände.

Nicht empfohlene Verwendungen:

Das Produkt ist nicht geeignet zur Flächendesinfektion.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Firma: Plum A/S

Adresse: Frederik Plums Vej 2

 PLZ:
 5610 Assens

 Land:
 DÄNEMARK

 E-Mail:
 info@plum.dk

 Telefon:
 +45 64712112

 Fax:
 +45 64712125

1.4. Notrufnummer

+49 30 19240 (Giftnotruf Berlin) Das Notfalltelefon ist 24 Std. erreichbar.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP-Klassifizierung: Flam. Liq. 2;H225 Eye Irrit. 2;H319

Wesentliche Auswirkungen: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Verursacht schwere Augenreizung. Die von dem

Produkt freigesetzten organischen Lösungsmitteldämpfe können Benommenheit und Schwindelgefühle verursachen. In hohen Dosen verursachen die Dämpfe Kopfschmerz und

Vergiftungserscheinungen.



Datum wird ersetzt: 25.02.2015 Überprüfungsdatum: 24.11.2015

2.2. Kennzeichnungselemente

Piktogramme



Signalwörter: Gefahr

Gefahrensätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.H319 Verursacht schwere Augenreizung.

P-Sätze

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten.

Nicht rauchen.

P305/351/338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Substanzen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Stoff	CAS-Nummer	EG-Nr.	REACH-RegNr.	Konzentration	Bemerkung	CLP- Klassifizierung
Ethanol	64-17-5	200-578-6	01-2119457610- 43-xxxx	65 - 85%		Flam. Liq. 2;H225 Eye Irrit. 2;H319
Wasser	7732-18-5	231-791-2		10 - 15%		
2-Propanol	67-63-0	200-661-7	01-2119457558- 25-xxxx	5 - 15%		Flam. Liq. 2;H225 Eye Irrit. 2;H319 STOT SE 3;H336
Glycerol-	56-81-5			1 - 5%		
2-Methylpropan- 2-ol	75-65-0	200-889-7		1 - 5%		Flam. Liq. 2;H225 Eye Irrit. 2;H319 Acute Tox. 4;H332 STOT SE 3;H335
Tetrahydroxyprop yl Ethylendiamin	102-60-3	203-041-4		< 1%		Eye Irrit. 2;H319
Polyacrylsäure	9003-01-4			< 1%		Eye Irrit. 2;H319 Aquatic Chronic 3;H412

Vollständiger Text der R- und H-Sätze - siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei anhaltendem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.

Verschlucken: Mund gründlich ausspülen und 1-2 Gläser Wasser in kleinen Schlucken trinken. Bei

Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt: Das Produkt ist für den Kontakt mit der Haut gedacht. Bei Brennen bei Kontakt mit Wunden



Datum wird ersetzt: 25.02.2015 Überprüfungsdatum: 24.11.2015

mit Wasser abspülen.

Augenkontakt: Augen sofort für mindestens 5 Minuten mit Wasser ausspülen (am besten mit

Augenspülflasche). Auge dabei weit öffnen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen.

Ärztlichen Rat suchen.

Verbrennungen: Gründlich mit Wasser abspülen, bis der Schmerz aufhört. Kleidung entfernen, die nicht an

der Haut klebt und ärztlichen Rat suchen/Transport ins Krankenhaus veranlassen. Sofern

möglich, bis zum Eintreffen medizinischer Hilfe weiter spülen.

Allgemein: Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett beim Arzt vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizt die Augen. Erzeugt Brennen und Tränenfluss. Die von dem Produkt freigesetzten organischen Lösungsmitteldämpfe können Benommenheit und Schwindelgefühle verursachen. In hohen Dosen verursachen die Dämpfe Kopfschmerz und Vergiftungserscheinungen. Längeres oder wiederholtes Einatmen der Dämpfe kann Schäden am Zentralnervensystem verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besondere umgehende Behandlung erforderlich. Symptome behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschen mit Pulver, Schaum, Kohlendioxid oder Wassernebel. Noch nicht entzündete

Bestände mit Wasser oder Wassernebel kühlen.

Ungeeignete Löschmittel: Nicht mit Wasserstrahl löschen, da sich das Feuer dadurch weiter ausbreiten könnte.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand zersetzt sich das Produkt und kann folgende gefährliche Gasarten bilden: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Falls gefahrlos möglich, Behälter aus der Gefahrenzone bringen. Dämpfe und Rauchgase nicht einatmen. Für Frischluft sorgen. Umluftunabhängiges Atemgerät und Chemie-Schutzanzug nur dort tragen, wo ein (enger) persönlicher Kontakt wahrscheinlich ist.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes

Personal:

Falls gefahrlos möglich, Leck abdichten. Für ausreichende Belüftung sorgen. Rauchen und offenes Feuer verboten. Vorsichtsmaßnahmen gegen statische Entladungen ergreifen.

Funkenfreie Werkzeuge und explosionsgeschützte Maschinen verwenden. Bei Spritzgefahr

Schutzbrille tragen.

Einsatzkräfte: Zusätzlich zu Obigem: Normale Schutzkleidung gemäß EN 469 wird empfohlen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Es dürfen keine größeren Mengen von verschütteter Substanz und Rückständen in die Kanalisation gelangen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung



Datum wird ersetzt: 25.02.2015 Überprüfungsdatum: 24.11.2015

Verschüttete Substanz mit Sand oder anderem saugfähigem, nicht brennbaren Material aufnehmen und in geeignete Abfallbehälter füllen. Mit Wasser nachspülen. Für gute Lüftung sorgen. Geringe Mengen verschütteter Substanz mit einem Tuch aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

In Abschnitt 8 finden Sie den Typ der Schutzausrüstung. Information zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Das Produkt nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Vorsichtsmaßnahmen gegen statische Entladungen ergreifen. Funkenfreie Werkzeuge und explosionsgeschützte Maschinen verwenden. Rauchen und offenes Feuer verboten. Vor Pausen, Toilettenbesuchen und nach der Arbeit Hände waschen. Zugang zu fließendem Wasser und Augenspülflasche ist erforderlich. Bei einer Arbeitsplatzbewertung muss sichergestellt werden, dass Angestellte keinen Einwirkungen ausgesetzt sind, die eine Gefahr bei einer Schwangerschaft darstellen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Muss sicher gelagert werden und darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. In fest verschlossener Originalverpackung lagern. Aufbewahrungstemperatur: 0-30 °C. Lagerklasse nach VCI: 3

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nein.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Berufliche Expositionsgrenze

Stoffname	Spitzenbegrenzung	ppm	mg/m3	Erläuterung	Bemerkungen
Ethanol	2(II)	500	960		Υ
2-Propanol	2(II)	200	500		Υ
2-Methylpropan-2-ol	4(II)	20	62		Υ

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

2(II) = 15-Minuten-Mittelwert: Überschreitungsfaktor 2, Kategorie für Kurzzeitwerte (II) - Resorptiv wirksame Stoffe 4(II) = 15-Minuten-Mittelwert: Überschreitungsfaktor 4, Kategorie für Kurzzeitwerte (II) - Resorptiv wirksame Stoffe

Messmethoden: Die Einhaltung der angegebenen Konzentrationsgrenzwerte am Arbeitsplatz lässt sich

anhand von entsprechenden Hygienemessungen überprüfen.

Rechtsgrundlage: Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz "Luftgrenzwerte" TRGS 900, Ausgabe Januar 2006

(in der Fassung späterer Änderungen)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Tragen Sie die unten angegebene persönliche Schutzausrüstung.

Persönliche Schutzausrüstung, Nicht erforderlich.

Augen-/Gesichtsschutz: Bei Spritzgefahr Schutzbrille tragen. Augenschutz gemäß EN 166.

Persönliche Schutzausrüstung, Das Produkt ist für den Kontakt mit der Haut gedacht. Geeignete Schutzhandschuhe aus Handschutz:

Butylkautschuk/Nitrilkautschuk sind bei längerem Kontakt empfohlen.

Persönliche Schutzausrüstung, Nicht erforderlich.



Datum wird ersetzt: 25.02.2015 Überprüfungsdatum: 24.11.2015

Schutz der Haut:

Persönliche Schutzausrüstung, Nicht erforderlich.

Atemschutz:

Begrenzung und Überwachung Einhaltung lokaler Emissionsvorschriften sicherstellen. **der Umweltexposition:**

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Parameter	Wert/Einheit
Zustand	Gel
Farbe	Klar
Geruch	Alkohol
Löslichkeit	Löslich in Folgendem. Organische Lösungsmittel. Wasser.
Explosive Eigenschaften:	Keine Daten
Oxidationseigenschaften	Nicht oxidierend.

Parameter	Wert/Einheit	Bemerkungen
pH (Lösung zum Gebrauch)	Keine Daten	
pH (Konzentrat)	7 - 9	
Schmelzpunkt	Keine Daten	
Gefrierpunkt	Keine Daten	
Siedebeginn und Siedebereich	78 °C	
Flammpunkt	< 21 °C	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten	
Entzündbarkeitsgrenzen	Keine Daten	
Explosionsgrenze	Keine Daten	
Dampfdruck	Keine Daten	
Dampfdichte	Keine Daten	
Relative Dichte	Keine Daten	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	Keine Daten	
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten	
Zersetzungstemperatur	Keine Daten	
Viskosität	Keine Daten	
Geruchsschwelle	Keine Daten	

9.2. Sonstige Angaben

Parameter	Wert/Einheit	Bemerkungen
Dichte	0,8 - 0,9 g/cm³	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reagiert mit Folgendem: Starke Oxidationsmittel.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, sofern es gemäß den Anweisungen des Herstellers verwendet wird.



Datum wird ersetzt: 25.02.2015 Überprüfungsdatum: 24.11.2015

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Erwärmung schützen und von Zündquellen fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand oder starker Erhitzung zersetzt sich das Produkt und kann folgende gefährliche Gasarten bilden: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität - oral:

Ethanol

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Ratte	LD50		> 2000mg/kg		OECD TG 401	Lieferant

2-Propanol

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Ratte	LD50		> 2000mg/kg			Lieferant

Verschlucken kann zu Unwohlsein führen. Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Auf der Basis vorhandener Daten scheinen die Klassifikationskriterien nicht erfüllt zu sein.

Akute Toxizität - dermal:

Ethanol

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Kaninchen	LD50		> 2000mg/kg		OECD TG 402	Lieferant

2-Propanol

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Kaninchen	LD50		> 2000mg/kg			Lieferant

Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Auf der Basis vorhandener Daten scheinen die Klassifikationskriterien nicht erfüllt zu sein.

Akute Toxizität - inhalativ:

Ethanol

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Maus		4 h	> 20mg/l			Lieferant

2-Propanol

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Ratte	LC50	8 h	> 20mg/l			Lieferant



Datum wird ersetzt: 25.02.2015 Überprüfungsdatum: 24.11.2015

Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Auf der Basis vorhandener Daten scheinen die Klassifikationskriterien nicht erfüllt zu sein

Ätzend/reizend für die Haut

Ethanol

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Kaninchen	Reizung				OECD TG 404	Lieferant

2-Propanol

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Kaninchen				Nicht reizend		Lieferant

Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Auf der Basis vorhandener Daten scheinen die Klassifikationskriterien nicht erfüllt zu sein.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Ethanol

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Kaninchen				Mäßige Augenreizung	OECD TG 405	Lieferant

2-Propanol

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Kaninchen				Reizend		Lieferant

Reizt die Augen. Erzeugt Brennen und Tränenfluss.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Ethanol

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Meerschweinche				Nicht	OECD TG 406	Lieferant
n				sensibilisierend	0200 10 400	Lielerani

2-Propanol

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Meerschweinche n	Buehler-Test			Nicht sensibilisierend		Lieferant

Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Auf der Basis vorhandener Daten scheinen die Klassifikationskriterien nicht erfüllt zu sein.

Keimzellmutagenität: Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.

Krebserzeugende Eigenschaften:

Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.

Reproduktionstoxizität: Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.

Einmalige STOT-Exposition: Die von dem Produkt freigesetzten organischen Lösungsmitteldämpfe können

Benommenheit und Schwindelgefühle verursachen. In hohen Dosen verursachen die Dämpfe Kopfschmerz und Vergiftungserscheinungen. Testdaten sind nicht erhältlich.

Wiederholte STOT-Exposition: Längeres oder wiederholtes Einatmen der Dämpfe kann Schäden am Zentralnervensystem

verursachen. Testdaten sind nicht erhältlich.



Datum wird ersetzt: 25.02.2015 Überprüfungsdatum: 24.11.2015

Aspirationsgefahr: Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind aus technischen Gründen nicht

zugänglich.

Andere toxikologische

Eigenschaften:

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ethanol

Organismus	Art	Expositionszeit	Testart	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Fisch	Leuciscus idus melanotus	48 h		> 100mg/l			Lieferant
Algen oder andere Wasserpflanze n	Chlorella pyrenoidosa			5000 mg/l			Lieferant
Krepstiere	Daphnia magna	24 h		> 100mg/l			Lieferant
IBakterien	Pseudomonas putida	16 h		6500 mg/l			Lieferant

2-Propanol

Organismus		Expositionszeit	Testart	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Fisch	Leuciscus idus melanotus	48 h	LC50	> 100mg/l			Lieferant
Krebstiere	Daphnia magna	48 h	EC50	> 100mg/l			Lieferant
Algen oder andere Wasserpflanze n	Scenedesmus subspicatus	72 h		> 100mg/l			Lieferant

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Voraussichtlich biologisch abbaubar. Testdaten sind nicht erhältlich.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Bioakkumulation erwartet. Testdaten sind nicht erhältlich.

12.4. Mobilität im Boden

Testdaten sind nicht erhältlich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Substanzen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung



Datum wird ersetzt: 25.02.2015 Überprüfungsdatum: 24.11.2015

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Unnötige Emission vermeiden. Verschüttete Substanz und Abfall in geschlossenen, auslaufsicheren Behältern sammeln und bei der örtlichen Schadstoffsammelstelle entsorgen.

Abwischlappen mit organischen Lösemitteln: AVV-Schlüssel: 15 02 02 Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Leere, gesäuberte Verpackung sollte dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackung sollte gemäß örtlicher Abfallbeseitigungsordnung entsorgt werden.

16 03 05* organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

andtrar			יחוחי
anntrar	ISDALL	(AI)R	:/RII

14.1. UN-Nummer: 1987

14.2. Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung:

ALKOHOLE, N.A.G. (Ethanol)

(2-Propanol)

14.4. Verpackungsgruppe:

14.5. Umweltgefahren:

Das Mittel soll nicht als umweltgefährlich (Symbol: Fisch und Baum) etikettiert

werden.

14.3.

Transportgefahrenklassen:

Gefahrenkennzeichnung(en): 3

Gefahrennummer: 33 Tunnelbeschränkungscode D/E

Sonstige Information:

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: 1987

14.2. Ordnungsgemäße **UN-Versandbezeichnung:** ALCOHOLS, N.O.S. (Ethanol)

(2-Propanol)

14.4. Verpackungsgruppe:

14.5. Umweltgefahren:

Das Mittel soll nicht als umweltgefährlich (Symbol: Fisch und Baum) etikettiert

werden.

143 3

Transportgefahrenklassen:

Gefahrenkennzeichnung(en):

Umweltgefährliche Stoffe in

Tankschiffen:

Nicht anwendbar.

Sonstige Information:

Seefracht (IMDG)

14.1. UN-Nummer: 1987

14.2. Ordnungsgemäße **UN-Versandbezeichnung:** ALCOHOLS, N.O.S. (Ethanol)

(2-Propanol)

14.4. Verpackungsgruppe:

14.5. Umweltgefahren:

Bei diesem Mittel handelt es sich nicht um ein Marine

Pollutant (MP).

14.3. 3

Transportgefahrenklassen:

Gefahrenkennzeichnung(en):

EmS: F-E, S-D

Name(n)

umweltgefährlicher Stoffe:

IMDG Code segregation

group:

- None -

Sonstige Information:

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer: 1987

14.2. Ordnungsgemäße **UN-Versandbezeichnung:** ALCOHOLS, N.O.S.

(Ethanol) (2-Propanol) 14.4. Verpackungsgruppe:

14.5. Umweltgefahren:



Datum wird ersetzt: 25.02.2015 Überprüfungsdatum: 24.11.2015

14.3. 3
Transportgefahrenklassen:
Gefahrenkennzeichnung(en): 3

3 Sonstige Information:

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nein.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sondervorschriften: Jugendliche dürfen hiermit nur beschäftigt werden; wenn dies zum Erreichen des

Ausbildungszieles erforderlich, der Luftgrenzwert unterschritten und die

Aufsicht durch einen Fachkundigen sowie betriebsärztliche oder sicherheitstechnische

Betreuung gewährleist ist.

RICHTLINIE 98/8/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten. Wenn zuständig: VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Bereitstellung

auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Sonstige Information: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Versionsgeschichte und Hinweis auf Änderungen

Version	Überprüfungsdatum	Verantwortlich	Änderungen
2.0.0	25.02.2015	SKP	453/2010 + 1272/2008 (DE)
2.1.0	24.11.2015	SKP	2015/830 (DE)

Abkürzungen: DNEL: Derived No Effect Level PNEC: Predicted No Effect Concentration STOT: Specific

Target Organ Toxicity PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: Very Persistent and

Very Bioaccumulative

Sonstige Information: Haltbarkeit: 30 Monate. Weitere Informationen können unter info@plum.dk oder per Telefon

unter +45 6471 2112 angefordert werden.

Trainingsrat: Voraussetzung ist eine gründliche Kenntnis dieses Sicherheitsdatenblatts.

Datum: 24.11.2015

Einstufungsmethode: Berechnung auf dem Hintergrund der Gefahren für die bekannten Bestandteile. Prüfdaten

Liste der relevanten H-Sätze

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
11005	IZ I'. At

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



Datum wird ersetzt: 25.02.2015 Überprüfungsdatum: 24.11.2015

SDB wird vorbereitet durch

Firma: Plum A/S

Adresse: Frederik Plums Vej 2

 PLZ:
 5610 Assens

 Land:
 DÄNEMARK

 E-Mail:
 info@plum.dk

 Telefon:
 +45 64712112

 Fax:
 +45 64712125

Dokumentensprache: DE